

(Muster)

**Kündigung ohne Frist nach § 8 Abs.1 BKleingG
wegen Zahlungsverzug**

**Kleingartenverein
Postanschrift des Vorsitzenden**

Einwurfeinschreiben (*Zustellvermerk der Post ausdrucken*)

Vorname/Name des Pächters

Postanschrift

(Beachte: bei mehreren Pächtern die Kündigung an jeden einzeln versenden)

Ort, Datum

**Kündigung ohne Frist des Kleingarten-Pachtvertrages wegen Zahlungsverzug
der Pacht**

Sehr geehrte(r) Gartenfreund(in) _____,

aufgrund der uns durch den Zwischenpachtvertrag mit dem Kreisverband der Gartenfreunde Schwerin e.V. übertragenen Befugnisse wird Ihnen auf der Grundlage des § 8 Abs. 1 des Bundeskleingartengesetzes der Pachtvertrag/Nutzungsvertrag vomfür den Kleingarten... ohne Einhaltung einer Frist mit sofortiger Wirkung gekündigt.

Begründung:

Sie sind mit der Pachtzahlung bereits über drei Monate in Verzug und haben auf unsere schriftliche Mahnung vom weitere zwei Monate verstreichen lassen, ohne die Pacht zu zahlen.

Wir fordern sie auf, den Kleingarten in einen ordnungsgemäßen Kulturzustand zu versetzen und nebst Anlagen-, Garten- und Laubenschlüssel herauszugeben (spätestens am).

Weiterhin fordern wir sie auf, bis zu diesem Termin den Kleingarten von ihrem Eigentum zu räumen. Die Räumung umfasst die Entfernung von allen Baulichkeiten, Anlagen, Einrichtungen und Anpflanzungen. Dazu sind Sie nach §§ 581 Abs. 2, 546 Abs. 1 BGB verpflichtet. Sollten Sie von Ihrem Wegnahmerecht nach § 539 Abs. 2 BGB nicht Gebrauch machen, gehen wir davon aus, dass Sie Ihr Eigentum aufgeben wollen.

Alternativ ist der Vorstand bereit, mit Ihnen eine Vergleichs- und Abwicklungsvereinbarung abzuschließen.

Ferner fordern wir Sie auf, die ausstehende Pacht und die ausstehenden satzungsgemäß vereinbarten Beträge in Höhe von € bis zum auf unser Bankkonto zu überweisen.

Sollten die Herausgabe des Kleingartens und/oder der Zahlungseingang nicht fristgemäß erfolgen, werden wir unverzüglich die bereits vorgefertigte Räumungsklage beim Amtsgericht Schwerin einreichen.

Mit freundlichen Grüßen (Unterschriften der Vertretungsberechtigten gemäß Vereinssatzung)